

Nr. 3 - GEMEINDEVERTRETUNG STRUVENHÜTTEN vom 21.12.2023

Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:10 Uhr, Struvenhütten, Feuerwehrgerätehaus

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Stellv. Bürgermeister Norbert Roll
GV Jan-Ove Lührs
GV Klaus Dieter Koch
GV Werner Albrecht
GV Tim Bosse Peve
GV Lennart Wrage
GV'in Daniela Schleu
GV Karsten Schröder

Entschuldigt fehlt:

Bürgermeister Matthias Möller
GV Nico Weckbrodt
GV Henning Pöhls

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf - zugleich als Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Struvenhütten wurden durch schriftliche Einladung vom 08.12.2023 auf Donnerstag, den 21.12.2023, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.10.2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Struvenhütten im Schulverband im Amt Kisdorf
7. Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der organisatorischen Verbindung zwischen der Grundschule Struvenhütten und der Grundschule am Wald, Sievershütten
8. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Struvenhütten
9. Beratung und Beschlussfassung über den Verkaufspreis für das Neubaugebiet „Schulstraße Südost“
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Bürgermeister Norbert Roll eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.10.2023

Gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.10.2023 sind keine Einwendungen erhoben worden. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Mitteilungen des Bürgermeisters

Der stellv. Bürgermeister Norbert Roll teilt mit, dass

- Bürgermeister Matthias Möller aus gesundheitlichen Gründen entschuldigt sei und er Genesungswünsche sende.
- im Anschluss an die Sitzung Glühwein ausgeschenkt werde und er alle Anwesenden hierzu und zu Randgesprächen einlade.

- er den Organisatoren und Mitwirkenden für das Lichterfest und das Tannenbaumanleuchten danke. GV Tim Bosse Peve berichtet kurz über die Veranstaltungen, ein finanzieller Überschuss wäre dabei für die Gemeinde nicht erzielt worden.
- es Neuigkeiten zum Neubaugebiet gebe. GV Jan-Ove Lührs gibt einen kurzen Sachstandsbericht zum aktuellen Stand der Erschließungsarbeiten ab. Witterungsbedingt seien derzeit einige Verzögerungen bei den Tiefbauarbeiten eingetreten. Es bestehe die Hoffnung und Erwartung, dass bis Ende Februar die Wasserleitungen verlegt und auch die Oberflächenarbeiten weitgehend fertiggestellt sein sollen, sofern die Witterung dies zulasse.

TOP 5

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Struvenhütten im Schulverband im Amt Kisdorf

- Protokollauszüge Team I, Team II und Team III zur jeweils weiteren Veranlassung.

Seit dem 01.08.2010 besteht die organisatorische Verbindung der Grundschulstandorte Struvenhütten und Sievershütten zur Grundschule Am Wald. Grund hierfür war seinerzeit eine schulrechtliche Veränderung bei den Mindestgrößen mit der Folge, dass die Grundschule Struvenhütten mit ihren Schülerzahlen als selbständige Schule nicht länger fortbestehen konnte und zu Ihrem Erhalt in eine Außenstelle einer anderen Schule umgewandelt werden musste. Seit der Gründung des Schulverbandes im Amt Kisdorf zum 01.08.2013 ist die Gemeinde Struvenhütten dort Mitglied und hat damit auch ihre gemeindlichen Schulträgeraufgaben mit Bezug auf die Grundschule Struvenhütten gemäß § 3 GkZ auf den Schulverband übertragen.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 bewegen sich die Schülerzahlen durchgehend auf einem derart niedrigen Niveau (unter 44), dass die Schulbetrieb nach den Regelungen der Mindestgrößenverordnung nur mit einer jährlich neu zu beantragenden Ausnahmegenehmigung aufrechterhalten werden kann. Voraussetzungen hierfür sind jeweils ein durch die Schulkonferenz beschlossenes Konzept zum jahrgangsübergreifenden Lernen und zu Vertretungsregelungen sowie ein Konzept des Schulträgers, aus dem hervorgeht, wie für die Außenstelle die Verlässlichkeit der Grundschule durch pädagogisch qualifiziertes Personal, bei Ausfall von Lehrkräften die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch nicht im Landesdienst stehende Personen und durch eine Unterstützung der den Sportunterricht erteilenden Lehrkraft durch geeignete Personen sichergestellt wird. Diese Anforderungen werden jährlich neu zwischen Schulverband im Amt Kisdorf und der Schulleitung erörtert und nach für die Schule tragfähigen Lösungen gesucht. Seit dem Schuljahr 2021/2022 gelingt dies nur noch mit einer Schulassistentkraft, die der Schulverband im Amt Kisdorf speziell für den Schulstand Struvenhütten mit wöchentlich 10 Stunden eingestellt hat.

Infolge des Herauslösens des Schulstandortes Oering aus der organisatorischen Verbindung und der Schülerzahlen 2023/2024 war auch das nicht mehr ausreichend, so dass in der Schulverbandsversammlung am 09.02.2023 über eine Ausweitung der Schulassistent gesprochen wurde. Die Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Maßnahme stand dabei in einem engen Zusammenhang mit der ungünstigen Prognose der weiteren Schülerzahlentwicklung, auf die auch die Schulaufsichtsbehörden in der jährlichen Ausnahmegenehmigung regelmäßig verbunden mit dem Appell, über den Schulstandort nachzudenken, hinweisen. Die Verbandsversammlung hat mehrheitlich die Ausweitung der Schulassistent abgelehnt und damit eine enge Abstimmung mit der Schulaufsicht über die Schließung bzw. den Erhalt des Schulstandortes ausgelöst. In Gesprächen zwischen Gemeinde Struvenhütten, Verwaltung, Schulaufsichtsbehörden und Schulverband konnte dann für das Schuljahr 2023/2024 eine

tragfähige Lösung gefunden werden in der Hoffnung, dass die Schülerzahlen nicht weiter absinken.

Dieser Beschluss der Schulverbandsversammlung hat zu politischen Gesprächen und Diskussionen innerhalb der Gemeinde Struvenhütten geführt und war auch ein Thema der Gemeindewahlen 2023 mit dem Ergebnis, dass die Fraktionen und Mandatsträger darüber nachdenken, die Grundschule Struvenhütten in eine Außenstelle der Grundschule Schmalfeld-Hartenholm umzuwandeln. Die Gemeinde hat hierzu in den vergangenen Wochen und Monaten erste positive Sondierungsgespräche geführt und möchte diesen Prozess fortsetzen. Damit die Gemeinde Struvenhütten entsprechende Entscheidungen für die Zukunft eigenständig treffen kann, muss die Aufgabenübertragung auf den Schulverband im Amt Kisdorf beendet werden.

Der Ausschuss für Jugend und Kultur hat hierüber in seiner 1. Sitzung am 30.11.2023 unter TOP 7 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Kündigung der Mitgliedschaft im Schulverband im Amt Kisdorf zum 31.07.2025 (nächstmöglicher Schuljahreswechsel).

Folgen einer Austrittserklärung sind:

- Die Aufgabenübertragung nach § 3 GkZ endet, so dass die Gemeinde Struvenhütten in kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlicher Hinsicht als Schulträger wieder eigenverantwortlich alle Entscheidungen mit Wirkung ab dem 01.08.2025 selbst treffen kann.
- Mit dem Schulverband im Amt Kisdorf muss eine Vermögensauseinandersetzung gemäß § 11 des Gründungsvertrages durchgeführt und durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbart werden.

Die Zusammenarbeit mit den anderen sechs Gemeinden im Schulverband im Amt Kisdorf kann für die Restlaufzeit bis 31.07.2025 ggf. durch die Kündigung belastet werden und eine denkbare weitere Zusammenarbeit z.B. durch Rücknahme der Kündigungserklärung bedarf dann auch einer ausdrücklichen Zustimmung durch die Schulverbandsversammlung.

Herr GV Jan-Ove Lührs berichtet ausführlich über die Hintergründe und Entwicklungen, die zu diesem Tagesordnungspunkt seit der Sitzung der Schulverbandsversammlung im Februar 2023 geführt haben und fast dabei den vorstehenden Sachverhalt zusammen. Er geht dabei auch vertiefend auf das Thema des klassenübergreifenden Unterrichtes ein und verweist auf Berichte und Stellungnahmen der umliegenden weiterführenden Schulen, die er im Vorwege der Sitzung der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellt habe. Darin werde der klassenübergreifende Unterricht teilweise sogar als förderlich angesehen.

Der stellv. Bürgermeister GV Norbert Roll erinnert daran, auch die finanziellen Auswirkungen bei einer endgültigen Entscheidung im Blick zu haben, befürworte aber zum jetzigen Zeitpunkt die Kündigungen, damit die Gemeinde eigenverantwortlich Entscheidungen treffen könne.

GV'in Daniela Schleu fragt nach den Ergebnissen der geführten Gespräche mit den anderen Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes im Amt Kisdorf.

GV Jan-Ove Lührs antwortet, dass diese zwar positiv verlaufen wären, ihm aber das Vorbringen von Ideen, Angeboten und Visionen zum Schulstandorterhalt von den anderen Gemeinden weiterhin fehlen würden, obwohl dies der vertragliche Leitgedanke im Schulverband und der organisatorischen Verbindung mit der Grundschule am Wald sei. Im Gegenzug wären die Gespräche mit den Gemeinden Hartenholm, Schmalfeld, Hasenmoor sowie der dortigen Schulverbandsvorsteherin mit der Einrichtung von Arbeitsgruppen angenehmer und besser gewesen. Mit diesen Gemeinden wäre Struvenhütten auch mehr auf Augenhöhe, während die Zusammenarbeit im Schulverband im Amt Kisdorf naturgemäß von der Gemeinde Kisdorf und der deutlich größeren Schule Kisdorf dominiert werde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Mitgliedschaft der Gemeinde Struvenhütten im Schulverband im Amt Kisdorf und damit den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 24.05.2013 zum 31.07.2025 (Schuljahreswechsel) zu kündigen.

Die Kündigung wird gemäß § 10 des Vertrages in Verbindung mit § 127 LVwG damit begründet, dass die Gemeinde Struvenhütten die mit der Mitgliedschaft verbundenen Aufgabenübertragung gemäß § 3 GkZ nicht länger aufrechterhalten, sondern wieder eigenständig als Gemeinde über die Angelegenheiten der Grundschule in Struvenhütten Entscheidungen treffen möchte.

Abstimmungsergebnis: (6:0:2)

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der organisatorischen Verbindung zwischen der Grundschule Struvenhütten und der Grundschule am Wald, Sievershütten

- Protokollauszug Team I zur weiteren Veranlassung

Diese Beschlussvorlage steht in einem sachlichen Zusammenhang mit der Beschlussvorlage zum voranstehenden Tagesordnungspunkt „Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Struvenhütten im Schulverband im Amt Kisdorf“. Auf die Sachverhaltsdarstellung wird an dieser Stelle verwiesen.

Eine Beratung und Beschlussfassung über die Kündigung der organisatorischen Verbindung zwischen der Grundschule Struvenhütten und der Grundschule am Wald, Sievershütten ist nur möglich, wenn die Gemeinde zuvor die Kündigung der Mitgliedschaft im Schulverband im Amt Kisdorf beschlossen hat. Anderenfalls wäre die Gemeinde Struvenhütten für diese Entscheidung nicht zuständig und dürfte keinen entsprechenden Beschluss fassen.

Der Ausschuss für Jugend und Kultur hat hierüber in seiner 1. Sitzung am 30.11.2023 unter TOP 9 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Kündigung der organisatorischen Verbindung zwischen der Grundschule Struvenhütten und der Grundschule am Wald, Sievershütten zum 31.07.2025 (nächstmöglicher Schuljahreswechsel) mit den damit verbundenen öffentlich-rechtlichen Verträgen.

Im Gegensatz zur Auflösung der Mitgliedschaft im Schulverband im Amt Kisdorf kann die Gemeinde die organisatorische Verbindung nicht alleine auflösen, da sich diese direkt auf die Schulgenehmigung auswirkt und eine Eigenständigkeit der Grundschule Struvenhütten aufgrund der Schülerzahlen nicht möglich ist. Eine Veränderung der Schulstruktur ist nach den schulrechtlichen Anforderungen somit nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

1. Die Gemeinde Struvenhütten beschließt als Schulträger die organisatorische Verbindung mit der aufnehmenden Schule.
2. Der Schulträger der aufnehmenden Schule stimmt zu (Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm)
3. Die Schulkonferenz der abgebenden Schule stimmt zu (Grundschule am Wald).
4. Die Schulkonferenz der aufnehmenden Schule stimmt zu (Grundschule Schmalfeld-Hartenholm)
5. Es wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die neue organisatorische Verbindung zwischen den Schulträgern abgeschlossen oder die Gemeinde Struvenhütten wird alternativ Mitglied des aufnehmenden Schulverbandes
6. Die Schulaufsichtsbehörde erteilt die Genehmigung und ändert damit entsprechend auch die Schulgenehmigungen für beide Schulen.

Folgen der Vertragskündigungen sind:

- Der Schulverband im Amt Kisdorf bleibt weiterhin in der Außenwirkung als Schulträger bis zu einer Änderung der Schulgenehmigungen zunächst verantwortlich. Im Innenverhältnis kann er jedoch keine Entscheidungen mehr für den Zeitraum ab dem 01.08.2025 treffen, sondern ist auf die Gemeinde Struvenhütten angewiesen.
- Gemeinde Struvenhütten und Schulverband im Amt Kisdorf müssen sich in allen Angelegenheiten der Grundschule Struvenhütten für den Zeitraum ab dem 01.08.2025 eng abstimmen.
- Der Schulverband im Amt Kisdorf benötigt bald Klarheit über die weiteren Absichten der Gemeinde Struvenhütten, da der Abschluss von Arbeitsverträgen für den offenen Ganztags bereits zum 01.08.2024 ansteht und zum 01.08.2025 dann auch diverse Verträge zum laufenden Schulbetrieb rechtzeitig gekündigt bzw. angepasst werden müssten (Schulsozialarbeit, Mensaversorgung, laufende Arbeitsverträge u.ä.).
- Es entstehen erneut Unsicherheiten für die Schüler, Eltern und Beschäftigte mit der Frage „Wie geht es nach dem 01.08.2025 weiter“. Auch aus diesen Gründen ist eine baldige Klarheit hilfreich und sinnvoll, zumal die schulischen Ganztagskonzepte der abgebenden und der aufnehmenden Schule nicht deckungsgleich sind.
- Je nach Betreuungsangebot der aufnehmenden Schule kann sich auch wieder ein Bedarf für ein Hortangebot durch den gemeindlichen Kita-Träger ergeben, nachdem dieses Angebot zum 01.08.2024 aufgrund des offenen Ganztagsangebotes der Grundschule am Wald eingestellt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die organisatorische Verbindung zwischen der Grundschule Struvenhütten und der Grundschule am Wald, Sievershütten und damit folgende öffentlich-rechtlichen Verträge mit dem Schulverband im Amt Kisdorf zum 31.07.2025 (Schuljahreswechsel) zu kündigen:

- 1) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die organisatorische Verbindung der Grundschulen Oering, Struvenhütten und Sievershütten vom 04.01.2010
- 2) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude vom 14.07.2014 in der Fassung der ersten Änderung,
- 3) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Struvenhütten vom 14.07.2014 / 28.07.2014.

Die Kündigung der Verträge wird gemäß den vertraglichen Regelungen in Verbindung mit § 127 LVwG damit begründet, dass die Gemeinde Struvenhütten vorbehaltlich der hierfür erforderlichen Zustimmungen die Grundschule Struvenhütten in eine organisatorische Verbindung mit der Grundschule Schmalfeld-Hartenholm überführen möchte.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die hierzu bereits aufgenommenen Gespräche und Verhandlungen mit der Grundschule Schmalfeld-Hartenholm, dem Schulverband Schmalfeld-Hasenmoor-Hartenholm und der Schulaufsicht fortzusetzen und die erforderlichen Zustimmungen nach dem Schulgesetz einzuholen.

Abstimmungsergebnis: (6:0:2)

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Struvenhütten

- Protokollauszug Team II zur weiteren Veranlassung

Die kommunalen Abgabensatzungen der Gemeinden werden nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein (KAG) angefertigt und beschlossen. Auch die Gebühren- und Beitragssatzung der Gemeinde Struvenhütten unterliegt diesem Vorgehen.

Im Rahmen der Auftragsvergabe zur Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Struvenhütten an K+W Wirtschaftsberatung GmbH wurden die Abwassergebühren und -beiträge neu kalkuliert.

Als Resultat dieser Neukalkulation ergab sich zum einen eine gleichbleibende Abwassergebühr durch die Auflösung des gebildeten Sonderpostens Gebührenaussgleich. Zum anderen wurden der Schmutzwasserbeitrag auf 5,45 €/m² und der Niederschlagswasserbeitrag auf 3,01 €/m² berechnet.

Der Finanzausschuss hat hierüber in seiner 3. Sitzung am 20.12.2023 unter TOP 5 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme des Beschlussvorschlags.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 1. Nachtragssatzung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über den Verkaufspreis für das Neubaugebiet „Schulstraße Südost“

- Protokollauszug Team II zur weiteren Veranlassung

Die K+W Wirtschaftsberatung GmbH hat für die Gemeinde Struvenhütten auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten die Beiträge für die verkehrliche Erschließung und den Kanalanschluss Abwasser ermittelt. Über die satzungsgemäß zu veranlagenden Beiträge können 45 % der Gesamtkosten refinanziert werden.

Im Vorfeld wurde aus dem Kreis des Finanzausschusses ein rechnerischer Grundstückspreis pro qm Verkaufsfläche von 175 € als Zielpreis vorgegeben.

Wegen der unterschiedlichen Lagequalitäten der Grundstücke wurden aus dem Kreis des Finanzausschusses Gewichtungen vorgenommen, aus denen sich die einzelnen Verkaufspreise in einer Spanne von 131 €/m² bis 213 €/m² ergeben.

Der Finanzausschuss hat hierüber in seiner 3. Sitzung am 20.12.2023 unter TOP 6 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme des Beschlussvorschlags.

Herr stellv. Bürgermeister Norbert Roll erläutert die Gründe für die kalkulierten unterschiedlichen Verkaufspreise und die daraus resultierende Preisspanne.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Grundstücksverkaufspreise im Neubaugebiet „Schulstraße Südost“ gemäß der dem Original dieser Niederschrift beigefügten Übersicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Im Anschluss an die Beschlussfassung verweist der stellv. Bürgermeister GV Norbert Roll auf den erarbeitenden Entwurf für eine Info-Broschüre, der allen Gemeindevertretern bereits vorliegt. Er geht diese kurz durch und bittet hierzu um Rückmeldungen, insbesondere zu den Formulierungen in Bezug auf die Grundstücksgründung, die gemeindliche Rückkaufoption und den Rückmeldefristen. Es erfolgt eine kurze und nicht abschließende Aussprache, die im Anschluss an die

Seite 30

Sitzung fortgesetzt werden könne. Des Weiteren möchte er die Info-Broschüre kurzfristig mit der Verwaltung fertigstellen und dann entsprechend veröffentlichen.

TOP 13

Einwohnerfragestunde

Es wird gefragt, ob die jetzt festgelegten Verkaufspreise für die Öffentlichkeit zugänglich wären.

Der stellv. Bürgermeister GV Norbert Roll verweist auf die Info-Broschüre, die zu diesem Zweck in Kürze veröffentlicht und verteilt werde. Herr Wittkowski ergänzt, dass diese auch in der Verwaltung als Teil der Protokollunterlagen dann öffentlich zugänglich und einsehbar sind.

Gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Norbert Roll
stellv. Bürgermeister